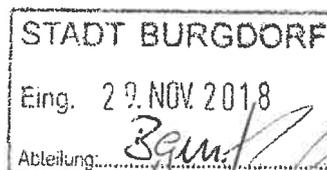


Thomas Dreeskornfeld, Hamsterbau 1, 31303 Burgdorf-Ehlershausen

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf



Antrag gemäß Geschäftsordnung Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf

Burgdorf, 25. November 2018

Thomas Dreeskornfeld
Stv. FDP-
Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Burgdorf

Mitglied des Orsrates von
Ramlingen-Ehlershausen

thomas.dreeskornfeld@fdp-burgdorf.de

www.fdp-burgdorf.de

T: 05085-956960
M: 0163-8956960
F: 05085-956962

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat möge beschließen

Entschießung

Die Fraktion der FDP stellt den Antrag, die Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf dahingehend zu ändern, dass unter Punkt 5.1 (Investitionen) die Einschränkung hinsichtlich der Einzelbeträge (bisher 5.000 EUR bis 30.000 EUR) durch „ab 5.000 EUR“ ersetzt und der Prozentsatz von bisher max. 10% auf max. 15% des Gesamtbetrages erhöht wird. Zudem sollte der Bürgermeister die Entscheidungen treffen und Ausnahmeregelungen seitens des Verwaltungsausschusses ausgeschlossen bzw. der Passus entsprechend gestrichen werden.

Begründung:

1. Die Vielfalt und das breite Angebot der Sportvereine ist für Burgdorf von elementarer Bedeutung. Gleichzeitig sind die Kosten für Anschaffungen und Investitionen, z.B. Handwerkerleistungen, in den letzten Jahren gestiegen. Daher halten wir den Fördersatz von maximal 10% für überholt und beantragen einen Fördersatz von maximal 15% des Gesamtbetrages im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Dies würde den Vereinen einen größeren finanziellen Spielraum für ihre Anschaffungen und Investitionen ermöglichen.
2. Transparenz bei der Sportförderung und die Gleichbehandlung aller Sportvereine sind für die FDP sehr wichtig. Abhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln besteht für sämtliche Sportvereine gleichermaßen die Möglichkeit, im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf künftig ab einem Betrag von 5.000 EUR eine Förderung von maximal 15% des Gesamtbetrages beantragen zu können und ggf. genehmigt zu erhalten.
3. Durch die Förderung ab einem Betrag von 5.000 EUR und den Wegfall der Obergrenze von 30.000 EUR bestehen für sämtliche Vereine die Möglichkeit, größere Projekte voranzutreiben. In jedem Fall müssen die Vereine für mindestens 85% des Gesamtbetrags Eigenkapital zur Verfügung stellen und weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Punkt 5.2 der aktuellen Sportförderrichtlinien vom 1.1.2013

Freie Demokraten

Ortsverband
Burgdorf-Uetze **FDP**

(zinsloses Darlehn) steht den Vereinen weiterhin zur Verfügung und bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Dreeskornfeld